

LEOBEN-LOGO: Antrag und Richtlinien

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender!

Für den Außenauftritt der Stadt Leoben ist es von besonderer Bedeutung, dass die Anwendung des Logos im Rahmen der festgelegten CD-Richtlinien ausschließlich nach den dafür entwickelten Vorgaben erfolgt. Nur dann ist es gewährleistet, dass die Stadt ein einheitliches visuelles Bild nach außen vermittelt. Deshalb wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Logo-Anwendung, die den hier dargestellten Richtlinien widerspricht, widerrechtlich erfolgt. Die Stadt Leoben behält sich das Recht vor, jederzeit die Verwendung auf Kosten des Anwenders zu untersagen. Bitte helfen Sie mit, die Einsatzrichtlinien der CD-Vorgaben zu erfüllen. Sie handeln damit nicht nur im Interesse der Stadt Leoben, sondern auch in Ihrem eigenen Interesse.

Jede Einzelanwendung ist explizit zu beantragen und nur nach Genehmigung durch die für die CD-Richtlinien verantwortliche Stelle erlaubt. Jede weitere Anwendung ist neu zu beantragen. Die Stadt Leoben behält sich das Recht vor, jede Anwendung zu überprüfen und bei Nichteinhaltung der CD-Richtlinien auch nachträglich zu untersagen. Die CD-Richtlinien sowie die entsprechenden Antragsformulare für die Verwendung stehen online unter www.leoben.at zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Logos/Logovarianten dürfen **ausschließlich für die angeführten Anwendungen** von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen eingesetzt werden.

Die nachstehend angeführten Logos/Logovarianten dürfen **ausschließlich in der abgebildeten Art und Weise** verwendet werden, keinesfalls dürfen Bestandteile des Logos verwendet oder Zusätze beigefügt werden. Darüber hinaus darf das Logo nicht als Ersatz des Schriftzuges „Leoben“ Verwendung finden (z. B. in Fließtexten oder Adressfeldern).

Logoeinsatz in Farbe



Variante
1.1

LOGO in CMYK

Steht zur Verfügung für:

Druckwerke in Farbe, wie Broschüren oder Informationsfolder, mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben

Variante
1.2

LOGO in RGB

Steht zur Verfügung für:

Anwendungen im Webbereich

Variante
1.3

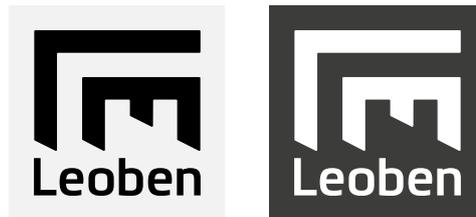
LOGO in anderen Farbsystemen

Steht zur Verfügung für:

Spezielle Produktionsverfahren (HKS, RAL, Pantone)

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindesthöhe von 18 mm zu achten.

Logoeinsatz in Schwarz/Weiss



Variante
2.1

LOGO in SCHWARZ

Steht zur Verfügung für:

Druckwerke in Graustufen, wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben

Variante
2.2

LOGO in WEISS

Steht zur Verfügung für:

Druckwerke in Graustufen, wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben

Logoeinsatz negativ



Variante
3

LOGO negativ

Steht zur Verfügung für:

Druckwerke, wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben, bei denen das Leoben-Logo auf dunklem Hintergrund eingesetzt wird.

Keinesfalls darf diese Version in Form einer schwarz hinterlegten Fläche auf hellem oder weißem Hintergrund eingesetzt werden.

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindesthöhe von 18 mm zu achten.

Antragsformular

Sie werden höflich ersucht, das Antragsformular unterschrieben und firmenmäßig gezeichnet an die Stabsstelle für Presse und PR (presse@leoben.at) zu übermitteln.

1. Angaben zum Anwender

Name:
Firma:
Adresse:
Telefon:

Unternehmensgegenstand:

2. Für welche Anwendung möchten Sie das Leoben-Logo einsetzen?

- Logoleiste schwarz/weiß**
- Logoleiste farbig**
- Einladung schwarz/weiß**
- Einladung farbig**
- Informations- und Imagebroschüre schwarz/weiß**
- Informations- und Imagebroschüre farbig**
- Geschäftsdrucksorten**
Kurzbeschreibung:
- Visitenkarten**
- Werbeartikel und Streumittel**
Kurzbeschreibung:
- Ankündigungsplakat**
Kurzbeschreibung (Format, ...):
- Aufkleber**
Kurzbeschreibung (Format, ...):
- Transparent**
Kurzbeschreibung (Format, ...):
- Sonstiges**
Kurzbeschreibung (Format, ...):



Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindesthöhe von 18 mm zu achten.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Antrag das Recht erwerben, das Leoben-Logo für die von Ihnen angegebenen Anwendungen einzusetzen. Jede darüber hinausgehende Verwendung des Leoben-Logos ist unzulässig. Weitere Anwendungen sind in jedem Fall neu zu beantragen.

3. Welche Logovarianten wollen Sie verwenden?

Bitte lesen Sie die Anwendungsvorschriften genauestens und beachten Sie, dass sich die Stadt Leoben das Recht vorbehält, widerrechtliche Anwendungen auch nachträglich zu untersagen.

- Variante 1.1: für Druck: LOGO in CMYK
- Variante 1.2: für Web: LOGO in RGB
- Variante 1.3: LOGO in Sonderfarben (HKS, RAL, Pantone)
- Variante 2.1: LOGO in Schwarz
- Variante 2.2: LOGO in Weiß
- Variante 3: LOGO negativ

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindesthöhe von 18 mm zu achten.

4. Der Einsatz des Logos erfolgt durch

- eine Agentur
- durch einen anderen grafischen Betrieb
- eine Druckerei ohne Einbindung einer Agentur

Name des Unternehmens:

E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners:

5. Zustimmung zu den Anwenderrichtlinien

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Stadt Leoben das Recht vorbehält auch ohne Angabe von Gründen, jeden Einsatz, insbesondere solchen, der nicht den CD-Richtlinien entspricht, auch nachträglich und ohne Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten und auf Kosten des Anwenders zu untersagen.

Unterschrift: